

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB .

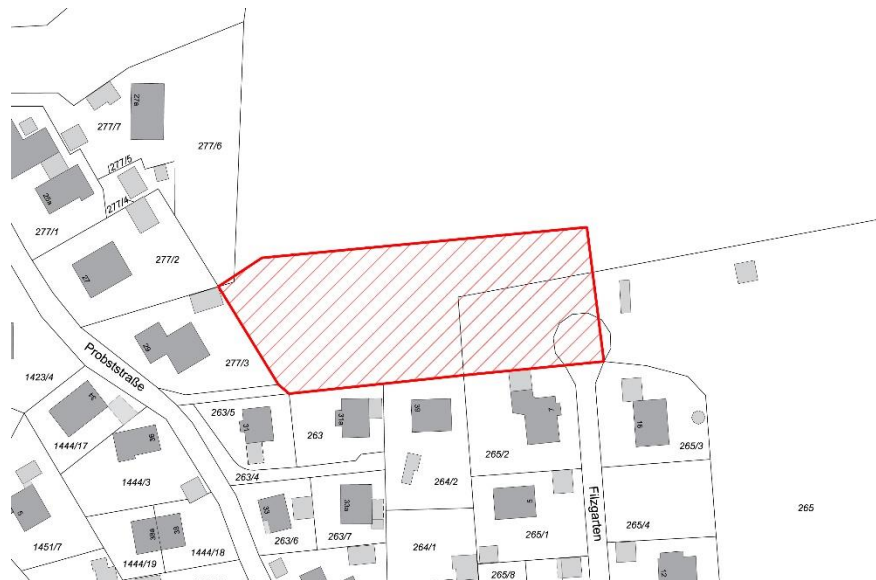
Gemeinde Reichersbeuern

Für den Bebauungsplan Nr. 26 „Filzgarten Nord“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.05.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Filzgarten Nord“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist begrenzt südlich und westliche durch die bestehende Bebauung an der Probststraße und östlich durch den „Filzgarten“
Der Lageplan des Bauamtes mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses:



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8 – 12Uhr sowie Do 14 – 18Uhr) beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Str. 12, 83677 Reichersbeuern, I. OG, Zimmer 6 bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern unter www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-reichersbeuern/ eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach §4 BauGB (i.V.m. §3 BauGB) aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt:

- Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnungsbedarf
- Ortsabrundung

Aushang an allen Amtstafeln

ausgehängt am: 09.06.2020

abzuhängen am: 10.07.2020

abgenommen am:

.....
Unterschrift und
Dienstbezeichnung



Reichersbeuern, 09.06.2020

Gemeinde Reichersbeuern

Ernst Dieckmann
1. Bürgermeister